

Der schmalkaldische Bund (1531). Jetzt traten die protestantischen Fürsten zu Schmalkalden (in Hessen-Kassau) zu einem Bund zusammen, welcher den Namen „Schmalkaldischer Bund“ erhalten hat. Da der Kaiser um diese Zeit einen Krieg gegen die Türken führte, so verweigerten ihm die protestantischen Fürsten den Beistand, wenn er ihnen nicht Religionsfreiheit gewähre. Weil aber Karl V. in Noth war, so setzte er in dem Religionsfrieden zu Nürnberg (1532) fest, daß bis zur Entscheidung durch eine allgemeine Kirchenversammlung seines Glaubens wegen niemand zu verfolgen sei.

In der Kirchenversammlung zu Trient (1545) sollten darauf alle Religionsstreitigkeiten ausgeglichen werden. Da aber die Protestanten nicht erschienen, so wurde der Reichstag nach Regensburg berufen (1546). Allein der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, welche die Häupter des schmalkaldischen Bundes waren, erschienen nicht. Dafür wollte sie der Kaiser strafen und zog gegen sie ins Feld.

Der schmalkaldische Krieg (1546—47). Luther war kurz vor diesem Kriege gestorben. Die beiden Fürsten zogen dem Kaiser nach Bayern entgegen. Unterdeß aber rückte der Herzog Moriz von Sachsen in die kurfürstlichen Länder ein, und Johann Friedrich mußte umkehren, um seine Staaten zu schützen. Der Kaiser rückte ihm nach, und es kam bei Mühlberg (an der Elbe) zur Schlacht. Johann



Karl V.

Friedrich gerieth in Gefangenschaft, büßte den größten Theil seiner Länder ein, und sein Haus ging der Kurwürde verlustig. Philipp von Hessen aber mußte sich auch bald ergeben und wurde ebenfalls gefangen.

Der Reichstag zu Augsburg (1547). Als nun der Kaiser zu Augsburg einen Reichstag abhielt, schrieb er in dem sogenannten Augsburger Interim vor, wie man sich vorläufig in Religionsachen zu verhalten habe. Hiergegen erhob sich jedoch Widerspruch. Mancherlei Umstände veranlaßten es außerdem, daß auch selbst Moriz von Sachsen gegen den Kaiser zog.

Der passauer Vertrag. Hierauf wurden jedoch in dem Vertrage zu Passau (in Bayern) den Protestanten völlige Religionsfreiheit und gleiche Rechte mit den Katholiken gewährt, bis auf einem Reichstage ein Ausgleich in den Religionsangelegenheiten stattfinden würde.

Der Augsburger Religionsfrieden (1555). Es kam auch später wirklich zu Augsburg ein Frieden zu Stande, in welchem den Protestanten freie Religionsübung gestattet wurde.

Karl's V. Abdankung und Tod. Karl V. sehnte sich, nach vielen getäuschten Wünschen und Hoffnungen nach Ruhe. Zunehmende körperliche Leiden mahnten ihn an sein nahes Ende. Er übergab (1555) zu Brüssel seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande; Mailand und Neapel hatte er schon früher abgetreten. Mit stiller Sanftmuth ertheilte er seinem Sohne die lehrreichsten Ermahnungen und gab ihm unter Thränen den väterlichen Segen. Die deutsche Kaiserkrone aber überließ er seinem Bruder Ferdinand (1556). Darauf schiffte er sich, von einer glänzenden Flotte begleitet, nach Spanien ein und landete an den Küsten von Biscaya. Dort warf er sich, wie man erzählt, an dem Gestade zur Erde nieder und küßte den Boden mit dem Ausrufe: „Nacht bin ich aus dem Schooße meiner Mutter gekommen, nacht kehre ich wieder zu dir, du allgemeine Mutter, zurück“. — Zu seinem Aufenthalte hatte er ein kleines Haus neben dem Kloster St. Just bei Placencia in Estremadura gewählt. Sein ganzes Vergnügen beschränkte sich daselbst auf kleine Spazierritte, den Anbau eines Gartens und auf mechanische Arbeiten. Er verfertigte hölzerne Uhren, beschäftigte sich auf der Drechselbank, wohnte täglich zwei Mal dem Gottesdienste bei, las keine andern Schriften als Erbauungsbücher und starb in tiefer Einsamkeit (1558).